

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

27.7.1761 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926063](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926063)

No. 31.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 27sten Julii 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Bau-Inspector Diercken, zu Rastede, oberliche Erlaubniß erhalten, nachfolgende Immobil-Stücke, als: 1) zwei Cämpe, so bey seinem gekauften Hause, zu Rastede, liegen. 2) ein paar Gebäude daselbst, zum Abbruch. 3) ein Haus mit ohngefehr ein Zücl Landes bey dem Wapeler-Siel, und 4) einen Kirchen-Stuhl in der Bockhorner Kirche; und zwar die sub No. 1. 2 und 3. benannte Stücke am 9ten Sept. h. a. in seinem Wohnhause zu Rastede, den sub No. 4. benannten Kirchen-Stuhl aber am 10ten Sept. a. c. in Franz Rencke von Lindern Wirthshause, zu Bockhorn, verkaufen zu lassen. Den 7 Sept. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
2. **E**s hat der Herr Lieutenant von Eichstorff gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zu Hofe belegene Hofstelle, mit 53 Zücl Landes, cum Pertinentiis, so jetzt von Gerd Steencken bewohnet wird, den 14ten Sept. a. c. in Johann Hinrich Losen Wirthshause, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s soll die Lieferung von 30 Stück Decken, zum Behuf der Arrestanten, am 3ten Aug. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley, Vormittags um 11 Uhr mindstfordernd ausgedungen werden.
4. **E**s hat Johann Hülsmann, zu Westerschepse, die bishero mit Gerd Rippen in Communion gehabt beeden Wischen Brehde und Bahrels Wischen genannt, ferner seinen sogenannten alten Kamp von ohngefehr 4 Schfl. Saat groß, so in Gerd Rippen Lande gelegen, an gedachten Gerd Rippen, und dieser dagegen an obbemeldten Johann Hülsmann,

feine sogenannte Mehr-Wische, so an Johann Hüßmanns Mehr-Wische belegen, und 1 Stück Bau Land, Horn genannt, von ohngefehr 4 Schfl. Saat groß, übertragen. Die Angabe wegen solcher Vertauschungen ist den 2 Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.

5. Es entsethet über des Schmidts Hinrich Christian Schulke, und dessen Ehefrau, zu Abbehausen, sämtliche Güther, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley, ein Concur. 1) Angabe den 10ten Sept. 2) Deduc. den 17ten ejusd. 3) Priorität-Urtheil den 1sten Oct. 4) Vergantung oder Löse den 15ten Octobr. a. c.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 12 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	85	95	Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	42	44	in Gold.
Rocken Danziger	58	60		Sommer	44	46	
Getrockneter	56			Haber weißer	44	46	
				schwarz. u. bunt.	40		
				Bohnen Ostfr.	90		Silberg

IV. Privatsachen.

1. Gerd Mengers zu Grebwarden, als Vormund vor weyl. Diederich Mengers Tochter, ist entschlossen, seiner Pupillin Hoffstelle auf dem Bleyers Gande, mit $68\frac{1}{4}$ Zück Landes, worunter 16 Zück Pflug Land, und derselben anderes Haus daselbst, mit $12\frac{1}{4}$ Zück Landes, den 6ten Aug. in weyl. Hayo Ritschers Wittwen Wirthshause, zu Blexen, zu verheuren, wozu sich die Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden wollen.
2. Gerd Mengers zu Grebwarden, als Vormund vor weyl. Joh. Christ. Mushardts Tochter, ist gewillet, derselben Haus und Garten in Blexen, auch $7\frac{1}{2}$ Zück Landes, zusammen oder stückweise, auf ein oder mehr Jahre den 6ten Aug. in weyl. Hayo Ritschers Wittwen Wirthshause, zu verheuren, wozu sich die Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden wollen.
3. Weyl. Reiner Zickens Kinder Vormündere wollen ihrer Pupillen, bey Roddens, belegene Hoffstelle, mit $86\frac{1}{4}$ Zück Landes, worunter 21 Zück neu und alt gewühltes Pflugland, und wozu noch wohl etliche Zücken

aus dem grünen aufgebrochen werden können, öffentlich an den Meistbietenden auf den 1sten Aug. in Ahlerdt Hiren Wirthshause, zu Seevers, auf 3 Jahr hinwieder verheuren; wer Lust hat selbe zu heuren, wolle sich an obbestimmten Tage und Orte, des Nachmittags um 4 Uhr daselbst einfinden.

4. Reiner Willms zu Roddens hat eine Hofstelle, mit 72 = 77 Zück Landes, in Stollham belegen, worunter 16 Zück Pflugland, zu verheuren, Liebhaber, die solche auf drey Jahr zu heuren belieben, wollen in den erstern 14 Tagen bey ihm sich einfinden, und unter annehmlichen Conditionen contrahiren. Auch hat Reiner Willms etliche neue wüster Pflüge zum Verkauf stehen, diejenigen so davon beuöthiget, wollen sich gleichfals bey ihm einfinden.

5. Der Herr Lieutenant Hüpers läffet hiedurch anzeigen, daß seine Hofstelle so am Oberdeich belegen, annoch unverheuret, könnten also etwaige Liebhabere sich desfals bey ihm hieselbst persönlich melden. Falls auch jemanden diese Stelle zu groß fallen sollte, so erbietet er sich entweder vom Pflug, oder grünen Lande so viel erforderlich zu behalten und Stückweise zu verheuren.

6. Hinrich Aldicks zu Boitwarden Holzwarder Bogtey, läffet hiemit bekannt machen, daß er seine daselbst belegene Hofstelle, nämlich das Haus und Hof mit 41 Zück gut Land, worunter 8½ Zück extra gut Pflugland begriffen, auf ein, oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern wolle; wer dazu Lust hat, kann sich binnen denen nechsten 14 Tagen a dato bey ihm einfinden, das Gebäude und andere Stücke in Augenschein nehmen, und darauf nach Gefallen contrahiren. Es wird diese Verheuerung darum so zeitig bekannt gemacht, damit der Heurmann nach der Erndte der Winterfruchte, das Land zur künftigen Winterfaat nach Belieben beschicken, und allensals vom Eigenthümer Pflug und Egden auch für einen billigen Preis bekommen kann. Boitwarden den 19ten Julii 1761.

7. Behuf dieser Bestung sollen verschiedene Sorten Holz geliefert, und nebst Zimmer, samt Maurer Arbeit, den 30sten dieses Monats, an Mindestfordernden ausgedungen werden; Wozu Liebhabere bemeldten 30sten hujus, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn General-Major und Commandanten von Müllers Hause sich einfinden, die Conditiones vernehmen und darnach fordern, auch vorher, in des Hrn. Ingenieur Capitaine von Wicken Logis hieselbst, die Bestücke davon einsehen können. Oldenburg, den 18ten Julii 1761. P. S. Krauß.

8. Diejenigen Herrn Prediger, so bey dem Priester, Wittwen, Fundo, so wohl wegen jährlichen Beytrags, als Beerdigungs-Kosten der verstorbenen Herrn Prediger, noch in Rückstand sind, wollen belieben, solches ehestens an den p. t. Provisorem Hrn. Kuhlmann einzusenden, damit man nach der Verordnung nicht genöthiget wird, dem Königl. höchstpreisl. Consistorio sothane Restanten anzuzeigen. Oldenburg, den 28sten Julii 1761.

J. S. Gramberg.

9. Die Kirchjuraten zu Warfleth haben von den Kirchenmitteln daselbst 200 Rthlr. in gutem volkwichtigen Golde zinsbar zu belegen; diejenigen, so Belieben tragen, dis Capital entweder ganz oder in kleinen Pösten gegen Erlegung Landüblicher Zinsen nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit aufzunehmen, können sich, da das Capital bereit liegt, bey dem Rechnung führenden Juraten Frerich Brinkmann je eher je lieber melden, und unter den bestimmten Conditionen den Empfang der Gelder alsobald erwarten.
10. Es hat der Kupfer-Amts-Meister Nicolaus Dieterich Schliemann in der Gast-Strasse hieselbst, eine Brau-Böde von 16 Tonnen groß, so von extra guten Eichenholze verfertiget, aus der Hand zu verkaufen, und können sich die etwanigen Liebhaber bey ihm melden und mit ihm accor-diren.
11. Boyke Gerdes zu Okens will seine Hofstelle in Esenshammer Kirchspiel mit pp. 73 Zück Landes worunter einige 20 Zück gut Pflugland, den 4ten August in Peter Ströven Wirthshause zu Esensham auf ein oder mehr Jahre unter annehmlichen Conditionen verheuern. Die Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Orte einfinden.
12. Es verlangt jemand einige 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar aufzunehmen. Wer solches Geld auszuleihen gewillet, kann sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und nähere Nachricht erhalten.
13. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß hier in der Stadt recht gut Hen, das Fuder für 1 Louisd'or, wohl geladen zu haben. Mehrere Nachricht giebt der Verfasser dieser Anzeigen.
14. Es hat der Herr Canzelen-Rath Mowck auf seinen Land allhier vor dem Heil. Geist-Thor auf den Ehnern, wie auch vor dem Haaren-Thor auf den Esch Haber auf dem Halm stehen; diejenigen, so solchen zu kaufen Willens, können sich desfalls melden.